

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Berechnung und Anhebung der Zuschüsse an die Schulen in freier Trägerschaft

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sich die Zuschüsse und die Kostendeckungsgrade auf der Zahlenbasis des Jahres 2010 bei den Grundschulen/Klassen 1 bis 4 der Freien Waldorfschulen, den Hauptschulen, den Realschulen, den Gymnasien/Klassen 13 der Freien Waldorfschulen, den beruflichen Gymnasien, den Fachschulen für Sozialpädagogik (BK), den technischen und den übrigen Berufsfachschulen, den technischen und den übrigen Berufskollegs sowie den technischen und den übrigen Fachschulen in freier Trägerschaft jeweils darstellen und errechnen;
2. wie sich die im Anhörungsentwurf zum Haushaltsbegleitgesetz 2012 genannte Summe von 7,5 Millionen Euro Mehrausgaben errechnet bzw. inwieweit diese durch die Erhöhung der Zuschusssätze („Eckmänner“) in § 18 Absatz 2 des Privatschulgesetzes, die Steigerung der zugrunde liegenden Gehälter oder steigende Zahl der Schüler an Schulen in freier Trägerschaft bewirkt werden;
3. welche Schulen jeweils in welcher Höhe von der Streichung der Zuschüsse an die Ergänzungsschulen betroffen sind und wie sie diesen Schritt begründet;
4. wie sie den mit dem Haushaltsbegleitgesetzentwurf 2012 vorgeschlagenen Mindest-Kostendeckungsgrad von 71,5 % begründet und wie sie die damit einhergehende Zuschusserhöhung in den vom Landtag im Januar 2011 beschlossenen und mit den freien Trägern abzustimmenden verbindlichen Stufenplan zum Erreichen eines Kostendeckungsgrads von 80 % bei allen Schulen in freier Trägerschaft einordnet;
5. in welchen Zeiträumen und in welcher Höhe sie die weiteren Schritte einer Erhöhung der Zuschüsse bzw. Kostendeckungsgrade plant;

6. bis zu welchem Zeitpunkt sie einen Kostendeckungsgrad von 80 % bei allen Schulen in freier Trägerschaft erreicht zu haben beabsichtigt;
- II. entsprechend der im November 2010 vorgelegten und auf den Zahlen des Jahres 2009 basierenden Berechnung eine Darstellung der Zuschüsse und Kostendeckungsgrade bei den einzelnen Zuschussgruppen auf der Zahlenbasis des Jahres 2010 vorzunehmen und gemäß Landtagsbeschluss vom Januar 2011 einen verbindlichen Stufenplan der geplanten Zuschusserhöhungen hin zum Erreichen eines Kostendeckungsgrads von 80 % vorzulegen.

01.12.2011

Dr. Rülke, Dr. Timm Kern
und Fraktion

Begründung

Mit dem Entwurf zum Haushaltbegleitgesetz 2012 beabsichtigt die Landesregierung, den Kostendeckungsgrad der Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft auf mindestens 71,5 % anzuheben. Die FDP/DVP-Fraktion begrüßt dieses Vorgehen grundsätzlich als einen ersten Schritt auf dem Weg zu einem Kostendeckungsgrad von 80 %. Unklar ist jedoch, wie sich der gewählte Mindestkostendeckungsgrad von 71,5 % begründet. Bereits im Januar 2011 hat der Landtag auf Antrag der Fraktionen von CDU und FDP/DVP einen Beschluss gefasst, wonach die Landesregierung ersucht wird, einen verbindlichen Stufenplan für Zuschusserhöhungen vorzulegen, sodass ein Kostendeckungsgrad von 80 % für alle Schulen in freier Trägerschaft erreicht wird (vgl. Drs. 14/7471). Deshalb begehrt dieser Antrag Auskunft darüber zu erhalten, wie sich die Erhöhung im Umfang von 7,5 Millionen Euro errechnet, wie zugleich die Streichung der Zuschüsse an Ergänzungsschulen begründet wird, wie die Landesregierung die Erhöhung in den genannten Zeitplan einordnet und wie sich die einzelnen Stufen der Erhöhung und der Zeitrahmen für das Erreichen der 80 %-Zielmarke darstellen. Darüber hinaus soll mit diesem Antrag die grün-rote Landesregierung, die sich erfreulicherweise zum Bruttokostenprinzip und damit zum Grundsatz einer transparenten Berechnung der Zuschüsse und Deckungsgrade bekannt hat, aufgefordert werden, wie auch schon im Jahr 2010 auf der Zahlenbasis des Jahres 2009 geschehen, eine Darstellung der Zuschüsse und Kostendeckungsgrade auf der Zahlenbasis des Jahres 2010 vorzulegen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. Dezember 2011 Nr.24-6462.0/198 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

- 1. wie sich die Zuschüsse und die Kostendeckungsgrade auf der Zahlenbasis des Jahres 2010 bei den Grundschulen/Klassen 1 bis 4 der Freien Waldorfschulen, den Hauptschulen, den Realschulen, den Gymnasien/Klassen 13 der Freien Waldorfschulen, den beruflichen Gymnasien, den Fachschulen für Sozial-*

pädagogik (BK), den technischen und den übrigen Berufsfachschulen, den technischen und den übrigen Berufskollegs sowie den technischen und den übrigen Fachschulen in freier Trägerschaft jeweils darstellen und errechnen;

2. *wie sich die im Anhörungsentwurf zum Haushaltsbegleitgesetz 2012 genannte Summe von 7,5 Millionen Euro Mehrausgaben errechnet bzw. inwieweit diese durch die Erhöhung der Zuschusssätze („Eckmänner“) in § 18 Absatz 2 des Privatschulgesetzes, die Steigerung der zugrunde liegenden Gehälter oder steigende Zahl der Schüler an Schulen in freier Trägerschaft bewirkt werden;*

Das Kultusministerium hat dem Landtag nach einer entsprechenden Zusage des damaligen Kultusministers im Finanzausschuss mit Schreiben vom 10. November 2010 zusätzlich zu der gesetzlich alle drei Jahre vorzulegenden Berechnung eine Berechnung der Kosten der öffentlichen Schulen nach dem Bruttokostenmodell übermittelt. Ausgehend von den errechneten Kostendeckungsgraden (Zuschuss im Vergleich zu den Kosten öffentlicher Schulen auf der Zahlenbasis 2009) wurde dabei auch die Erhöhung der Privatschulzuschüsse aus der Gesetzesnovelle vom 29. Juli 2010 berücksichtigt, weil dies Grundlage für etwaige strukturelle Änderungen ist.

Im Rahmen der haushaltsmäßigen Spielräume kann aus Sicht der Landesregierung ein Betrag von 7,5 Mio. € für strukturelle Erhöhungen zur Verfügung gestellt werden; die notwendige Haushaltskonsolidierung lässt eine stärkere Erhöhung nicht zu. Auf der Basis der genannten Berechnung führt dies zu einer strukturellen Erhöhung der Zuschüsse auf einen Kostendeckungsgrad von mindestens 71,5%, soweit dieser nicht bereits erreicht oder überschritten ist.

Die Entwicklung der Zuschusssätze stellt sich wie folgt dar:

Schulart/-typ	Ausgangswerte			Zuschusserhöhung		
	Kosten	Zuschuss	Deckungsgrad	Erhöhung auf 71,5 %	derzeitiger	neuer
	2009				Zuschusssatz	
Grundschule, Kl. 1–4 Waldorfschulen	4.047 €	2.751 €	68,0 %	5,1 %	65,0 %	68,3 %
Hauptschule	6.497 €	4.389 €	67,6 %	5,8 %	103,7 %	109,7 %
Realschule	4.507 €	3.190 €	70,8 %	1,0 %	68,3 %	69,0 %
Waldorfschulen Kl. 5–12		4.141 €		0,0 %	80,6 %	80,6 %
Gymnasium, Kl. 13 Waldorfschulen	5.594 €	4.285 €	76,6 %	0,0 %	83,4 %	83,4 %
berufliche Gymnasien	6.250 €	4.450 €	71,2 %	0,4 %	86,6 %	86,9 %
FS Sozialpädagogik (BK)	7.956 €	5.729 €	72,0 %	0,0 %	111,5 %	111,5 %
BFS technisch	7.283 €	5.151 €	70,7 %	1,1 %	110,3 %	111,5 %
BFS übrige	6.815 €	4.609 €	67,6 %	5,8 %	98,7 %	104,4 %
BK technisch	6.540 €	4.824 €	73,8 %	0,0 %	103,3 %	103,3 %
BK übrige	6.072 €	4.282 €	70,5 %	1,4 %	91,7 %	93,0 %
FS technisch	8.357 €	5.151 €	61,6 %	1,1 %	110,3 %	111,5 %
FS übrige	7.889 €	4.609 €	58,4 %	5,8 %	98,7 %	104,4 %

Erläuterungen:

Kosten 2009: Bruttokosten der Schüler öffentlicher Schulen

Zuschuss 2009: Vergleichsrelevanter Zuschuss 2009 (unter Berücksichtigung der Zuschusserhöhung ab 1. August 2010)

Erhöhung auf 71,5%: Erhöhung in % (nicht Prozentpunkte), bezogen auf den Zuschusssatz (s. 4.)

Derzeitiger/neuer Zuschusssatz: Zuschusssatz in § 18 Abs. 2 PSchG, in % des Gehalts der jeweils dort genannten Besoldungsgruppe; neuer Zuschusssatz auf eine Nachkommastelle gerundet.

3. *welche Schulen jeweils in welcher Höhe von der Streichung der Zuschüsse an die Ergänzungsschulen betroffen sind und wie sie diesen Schritt begründet;*

Bei der Förderung von Ergänzungsschulen – dies sind in der Zuständigkeit des Kultusministeriums anerkannte gemeinnützige Berufsfachschulen und Berufskollegs für Dolmetscher, fremdsprachliche Wirtschaftskorrespondenten und Übersetzer – handelt es sich um eine Freiwilligkeitsleistung des Landes. Wegen der notwendigen Haushaltskonsolidierung können Freiwilligkeitsleistungen nicht mehr im bisherigen Umfang gewährt werden.

Die bezuschussten Schülerzahlen (nach den amtlichen Schulstatistiken) entwickelten sich in den vergangenen Jahren wie folgt:

Schuljahr	Zahl der bezuschussten Schüler
2006/2007	856
2007/2008	751
2008/2009	606
2009/2010	572
2010/2011	467
2011/2012	283

Die Zuschüsse haben sich wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	Gesamtbetrag der Zuschüsse ca.
2006	975.000 €
2007	674.000 €
2008	621.000 €
2009	513.000 €
2010	409.000 €
2011	260.000 €

Bei den für das Haushaltsjahr 2011 angegebenen Zuschusszahlen handelt es sich um voraussichtliche Zahlen auf der Basis der Zuschussanforderungen der Regierungspräsidien als zuschussgewährende Stellen.

Im Übrigen wird berücksichtigt, dass ein Teil der Ausbildungsgänge dieser Schulen in zweijähriger Form angeboten wird. Deshalb sollen ab 1. August 2012 neu eingeschulte Schüler nicht mehr bezuschusst werden, während für die im Schuljahr 2011/2012 bezuschussten Schüler Vertrauensschutz bis längstens 31. Juli 2013 gewährt wird.

4. wie sie den mit dem Haushaltsbegleitgesetzentwurf 2012 vorgeschlagenen Mindest-Kostendeckungsgrad von 71,5 % begründet und wie sie die damit einhergehende Zuschusserhöhung in den vom Landtag im Januar 2011 beschlossenen und mit den freien Trägern abzustimmenden verbindlichen Stufenplan zum Erreichen eines Kostendeckungsgrads von 80 % bei allen Schulen in freier Trägerschaft einordnet;

Wie oben dargestellt, lässt der finanzielle Spielraum des Landeshaushalts eine strukturelle Zuschusserhöhung von 7,5 Mio. € zu. Damit lässt sich eine Zuschussverbesserung in der dargestellten Höhe realisieren.

Den Kostendeckungsgraden des Privatschülers in Relation zum Schüler an öffentlichen Schulen werden die Daten des letzten Privatschulberichts und der damit verbundenen Gesetzesnovelle vom 29. Juli 2010 zugrunde gelegt; dies entspricht den realen Daten von 2009. Auf dieser Grundlage steigt der Kostendeckungsgrad an den einzelnen Schularten durch die Erhöhung um 7,5 Mio. € auf 71,5 % und nähert sich damit einen kleinen Schritt den in Aussicht gestellten 80 %, die im Sinne eines Stufenplans in mehreren Etappen erreicht werden sollen. Im Zuge der Haushaltsaufstellung war das Erreichen einer höheren Stufe im Haushaltsplan 2012 nicht möglich.

Für das Jahr 2012 ist nach § 18 a PSchG ein neuer Privatschulbericht mit einer neuen Vergleichsrechnung vorzulegen, dieser wird auf der Datenbasis 2011 gefertigt.

5. *in welchen Zeiträumen und in welcher Höhe sie die weiteren Schritte einer Erhöhung der Zuschüsse bzw. Kostendeckungsgrade plant;*

6. *bis zu welchem Zeitpunkt sie einen Kostendeckungsgrad von 80% bei allen Schulen in freier Trägerschaft erreicht zu haben beabsichtigt;*

Die beiden die Landesregierung tragenden Parteien haben in ihrem Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode von 2011 bis 2016 das politische Ziel formuliert, die Finanzierung der freien Schulen in Stufen auf mindestens 80% nach dem Bruttokostenmodell zu erhöhen, ein Ziel, das schon die vorherige Regierung in Aussicht gestellt, aber nicht realisiert hatte.

II. entsprechend der im November 2010 vorgelegten und auf den Zahlen des Jahres 2009 basierenden Berechnung eine Darstellung der Zuschüsse und Kostendeckungsgrade bei den einzelnen Zuschussgruppen auf der Zahlenbasis des Jahres 2010 vorzunehmen und gemäß Landtagsbeschluss vom Januar 2011 einen verbindlichen Stufenplan der geplanten Zuschusserhöhungen hin zum Erreichen eines Kostendeckungsgrads von 80% vorzulegen.

Entsprechend § 18 a des Privatschulgesetzes wird die Landesregierung nach 2009 im Jahr 2012 in einem Landtagsbericht die Berechnungen über die Kosten des öffentlichen Schulwesens im Vergleich zu den Zuschüssen an die Ersatzschulen, die einen Zuschuss je Schüler und Jahr erhalten, vorlegen. Das Ergebnis mit dem erreichten Kostendeckungsgrad kann dem Landtag als Grundlage für weitere Entscheidungen über die Zuschusshöhe dienen.

Warminski-Leitheußer

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport